

Sitzung vom 8. Juli 2025

BESCHLUSS NR. 302 / B1.03**Gemeinde Volketswil
Anhörung Revision kommunaler Richtplan Verkehr
Stellungnahme
Sofortige Protokollabnahme****Ausgangslage**

Am 13. Mai 2025 hat der Gemeinderat Volketswil den Entwurf der Revision des kommunalen Richtplans Verkehr zuhanden der öffentlichen Auflage und Anhörung im Sinne von § 7 PBG verabschiedet. Die öffentliche Auflage findet vom 23. Mai bis zum 22. Juli 2025 statt.

Der kommunale Richtplan Verkehr ist ein wichtiger Bestandteil der kommunalen Raumplanung und im Kanton Zürich für alle Gemeinden obligatorisch. Er enthält die kommunalen verkehrlichen Festlegungen und dient auch der Abstimmung mit den Nachbargemeinden. Die vorliegende Revision weist einen Planungshorizont von 20 bis 25 Jahren auf und hat folgende Bestandteile:

- Richtplantext Kommunalen Richtplan Verkehr vom 17. März 2025
- Richtplankarten Kommunalen Richtplan Verkehr, 1:20 000 vom 17. März 2025

Zeitgleich und in der Abstimmung zum kommunalen Richtplan Verkehr wird der kommunale Richtplan Siedlung und Landschaft erarbeitet. Dieser ist das strategische Führungsinstrument der Gemeinde Volketswil für die Koordination und Steuerung der langfristigen räumlichen Entwicklung. Dieser lag Anfang 2024 öffentlich auf und Uster konnte im Rahmen der Anhörung Stellung nehmen (Stadtratsbeschluss Nr. 85 / 2024). Der überarbeitete Richtplan Siedlung und Landschaft mit dem Umgang mit der eingereichten Stellungnahme liegt derzeit noch nicht vor. Die kommunalen Richtpläne Siedlung und Landschaft sowie Verkehr sollen am 10. Dezember 2025 vom Gemeinderat Volketswil zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet und am 17. April 2026 der Gemeindeversammlung vorgelegt werden.

Die Einladung zur Anhörung wird hiermit verdankt. Aufgrund der räumlichen Nähe des Siedlungsgebiets Nänikon, den Schnittstellen im Bereich Mobilität zum Industriegebiet Zimikon, Volketswil und der angedachten Revision der Masterplanung Uster – Volketswil 2050 erachtet die Stadt Uster eine Abstimmung der Planungsinstrumente unter den Nachbargemeinden als wichtig.

Erwägungen**Fussverkehr**

Die Schwendistrasse ist im kommunalen Richtplan Verkehr von Volketswil als bestehende Fussverbindung festgelegt. Der überarbeitete kommunale Richtplan der Stadt Uster, Stand 7. Mai 2024 (Weisung an den Gemeinderat zur Festsetzung) legt für die Schwendistrasse nichts fest.

Die Parzelle Kat.-Nr. E3541 ist im oben erwähnten kommunalen Richtplan der Stadt Uster als bestehender Freizeitfussweg festgelegt. Im kommunalen Richtplan Verkehr von Volketswil wird dieser Fussweg nicht fortgeführt.

Antrag: Mit Blick auf ein koordiniertes Planungsinstrumentarium ist zu prüfen, ob die Festlegungen aufeinander abgestimmt werden können.



Motorisierter Verkehr

Der Kommunale Richtplan Volketswil weist im Analyseteil ein Wachstum um 4950 bis 6650 zusätzliche Einwohnerinnen und Einwohner und Beschäftigte gegenüber dem Bestand von rund 19 700 Einwohnerinnen und Einwohnern im Jahr 2023 aus. Im für die Stadt Uster besonders relevanten Gebiet um die Industriestrasse ist ein Wachstum um 1400 bis 1800 Einwohnerinnen und Einwohner und Beschäftigte ausgewiesen. Festgehalten wird ebenfalls, dass der öffentliche Verkehr auf Zentral-, Stations- und Industriestrasse wegen der hohen Belastungen und fehlenden Buspriorisierungen Verspätungen erleidet. Das Netz des motorisierten Individualverkehrs ist während der Abendspitze an diversen Knoten wie Kreisel Usterstrasse, Knoten Stations-/ Industriestrasse und Kreisel Industrie-/Greifenseestrasse überlastet und an diversen weiteren Stellen kritisch.

Die Entwicklung des Gesamtverkehrsmodells des Kantons Zürich wird aufgezeigt. Es wird der Prognosehorizont 2040 inklusive Entwicklung der Einwohnerinnen und Einwohner und Arbeitsplätze und die Änderungen im Verkehrsverhalten abgebildet. Im gesamten Siedlungsgebiet resultiert Mehrverkehr und der Anteil Mehrverkehr ÖV liegt mit Ausnahme des Gebiets Hegnau bei weniger als der Hälfte. Im Gebiet Industrie wird der Zielwert von 50 Prozent des Mehrverkehrs im ÖV massiv unterschritten.

Der Kommunale Richtplan Verkehr Volketswil enthält zur gegenseitigen Abstimmung der Siedlungs- und Verkehrsentwicklung eine Strategie. Diese will die Siedlungsentwicklung auf Gebiete mit sehr guter ÖV-Erschliessung fokussieren und betrifft deshalb hauptsächlich Gebiete in Gehdistanz des Bahnhofs Schwerzenbach. Zudem sollen die Güteklassen-Gebiete und Reduktionsfaktoren des Parkplatzreglements zwingend angepasst und die ÖV-Erschliessung von Volketswil und Gutenswil verbessert und der Fuss- und Veloverkehr gefördert werden, um insbesondere die Mobilitätsbedürfnisse innerhalb von Volketswil aufzunehmen.

Zum Gebiet Industrie / Zimikon wird festgehalten, dass im Bereich Siedlung eine Stärkung / Verdichtung gewerblicher und industrieller Nutzungen an mittels öffentlichen Verkehrs gut erschlossenen Lagen und eine schrittweise Transformation zum «Zentrumsgebiet» Industriestrasse im Nahbereich des Bahnhofs Schwerzenbach angestrebt wird. Die Gebietsentwicklung «Milandia Nord» soll in Abstimmung mit den Nachbargemeinden und der Verkehrsplanung gesamtheitlich betrachtet werden. Im Gebiet überlagern sich Pendler- und Einkaufsverkehr. Insbesondere das Volkiland ziehe auch Menschen für Events und Kleinkäufe an, wofür kein Transportmittel für den Warentransport benötigt werde und diese Entwicklung werde durch das «Zentrumsgebiet» verstärkt. Die Umgestaltung der Durchfahrtsachse fokussiere auf Infrastrukturen für den Velo- und Fussverkehr und den ÖV. Zudem werde sie durch die Neue Greifenseestrasse vom Durchgangsverkehr befreit.

Der Kommunale Richtplan Verkehr der Gemeinde Volketswil wurde dem Kanton Zürich dreimal zur Vorprüfung eingereicht. Im Rahmen der ersten Vorprüfung kritisierte der Kanton Lücken im strategischen Teil des Richtplantextes und vermisste insbesondere den roten Faden von der räumlich-verkehrlichen Analyse, über die Abstimmung zwischen Siedlungs- und Verkehrsentwicklung, das angestrebte Mobilitätsverhalten und den Handlungsbedarf hin zu den darauf basierenden Massnahmen. Der Kanton verlangte für eine genehmigungsfähige Vorlage die Aufarbeitung verschiedener Themen, wie die Abstimmung des kommunalen Richtplaninhalte mit den regionalen Richtplanvorgaben und weitere Analysen und Überlegungen zur Erreichung der übergeordneten Zielsetzungen. Nach einer Aussprache mit dem Kanton wurde der Entwurf überarbeitet und die verlangten Analysen und Abstimmungen mit den übergeordneten Festlegungen erbracht. Die Grundhaltung und wesentlichen Kernelemente blieben unverändert.



Im Rahmen der zweiten Vorprüfung attestierte der Kanton dem Entwurf eine generelle Genehmigungsfähigkeit, auch wenn der Kanton mit der Grundhaltung des Richtplans nicht in allen Teilen glücklich ist. So wirkt der Richtplan beispielsweise zu wenig auf das Mobilitätsverhalten ein und ist dem Kanton zu «autofreundlich». Nach einer redaktionellen Überarbeitung fand anschliessend eine dritte (informelle) Vorprüfung statt deren Rückmeldung ebenfalls eingearbeitet wurde. Aus Sicht der Stadt Uster ist es irritierend, dass der Kanton den vorliegenden Kommunalen Richtplan Verkehr als genehmigungsfähig einstuft obwohl die Anliegen aus den kantonalen Vorprüfungen in der Grundhaltung und den wesentlichen Kernelementen nicht eingeflossen sind.

Mit der Stellungnahme zum Kommunalen Richtplan Siedlung und Landschaft (Stadtratsbeschluss Nr. 85 / 2024) hat die Stadt Uster beantragt, dass die Mobilitätsentwicklung durch die angedachte Siedlungsentwicklung im Bereich Zimikon Industriestrasse – Milandia Nord zu rechnen ist und die Bewältigung der Mobilitätsentwicklung in diesem Gebiet im Szenario «ohne Neue Greifenseestrasse» aufgezeigt werden soll. Eine Berechnung der Mobilitätsentwicklung liegt mit dem Gesamtverkehrsmodell vor, auch wenn diese nicht detailliert aufgezeigt ist. Ein Szenario, welches die Mobilitätsentwicklung «ohne Neue Greifenseestrasse» aufzeigt, wird nicht dargestellt und explizit darauf verwiesen, dass dies erst bei der Streichung der Neuen Greifenseestrasse aus dem regionalen Richtplan erfolgt.

Antrag: Um das beabsichtigte Wachstum an Einwohnerinnen und Einwohnern und Beschäftigten aufzunehmen sind mit dem Kommunalen Richtplan Verkehr griffige Massnahmen zur Abstimmung von Siedlung und Verkehr auf eigenem Gemeindegebiet festzulegen.

Neue Greifenseestrasse

Die Gemeinde Volketswil hält im Kommunalen Richtplan Verkehr fest, dass der Bau der Neuen Greifenseestrasse aus Sicht der Gemeinde Volketswil unverzichtbar ist. Der Richtplan enthält in Text und Karte die Neue Greifenseestrasse als Massnahme zur Orientierung. Die Prüfung von geeigneten Massnahmen zur Verkehrslenkung und -dosierung auf eigenem Gemeindegebiet soll erst erfolgen, wenn die Neue Greifenseestrasse aus dem regionalen Richtplan gestrichen wird.

Wie bereits in der Stellungnahme zum Kommunalen Richtplan Siedlung und Landschaft vom 5. März 2024 formuliert, vertreten die Gemeinde Volketswil und die Stadt Uster bezüglich dem Bau der Neuen Greifenseestrasse verschiedene Ansichten. In einer Volksabstimmung hat sich die Stimmbewölkerung der Stadt Uster am 7. März 2021 gegen die Neue Greifenseestrasse ausgesprochen. Der Stadtrat wurde beauftragt, die Streichung aus dem regionalen Richtplan zu beantragen und dies ist per 7. Februar 2022 erfolgt. Im Rahmen der laufenden Teilrevision des regionalen Richtplans wurde der Koordinationshinweis «Überprüfung im Rahmen Masterplan 2050 Raum Uster – Volketswil» aufgenommen. Im Rahmen des neuen Masterplans 2050 des Gebietsmanagements «Raum Uster – Volketswil» sind Varianten des Strassennetzes auszuarbeiten. Dieser Masterplanprozess wurde inzwischen gestartet. Der Abschluss des Projekts ist noch offen.

Antrag: Die Massnahme M19 (Realisierung Neue Greifenseestrasse) ist im Richtplantext und der Richtplankarte zum motorisierten Individualverkehr zu streichen.

Motorisierter Verkehr, Greifenseestrasse

Die Greifenseestrasse wird im Kommunalen Richtplan Verkehr als bestehende Sammelstrasse mit Geschwindigkeitsreduktion festgelegt. Als Massnahme ist die Prüfung von Tempo 50 und Dosierung festgelegt.



Die Stadt Uster hat für die Grossrietstrasse (Fortführung Greifenseeestrasse auf Ustermer Gemeindegebiet) ein Betriebs- und Gestaltungskonzept erarbeiten lassen, welches ebenfalls Tempo 50 vorsieht. Einer allfälligen Dosierung resp. der Lage des voraussichtlichen Stauraums kommt grosse Bedeutung zu. Wie im Kommunalen Richtplan Verkehr festgehalten, sind die weiteren Überlegungen mit der Stadt Uster zu koordinieren.

Antrag: Die weiteren Überlegungen zur Greifenseeestrasse und Grossriedstrasse sind von Volketswil und Uster gemeinsam zu planen.

Öffentlicher Verkehr

Im Kommunalen Richtplan Verkehr ist die Prüfung von ÖV-Verbindungen, unter anderem eine Verbindung Volketswil – Uster enthalten.

Antrag: Grundsätzlich begrüsst die Stadt Uster eine Verbesserung der ÖV-Verbindungen in die Nachbargemeinden. Zurzeit ist der Bushof am Bahnhof Uster jedoch voll ausgelastet. Eine neue Busverbindung muss mit der Weiterentwicklung des Bushofs koordiniert werden.

Zu den Themen Veloverkehr, Parkierung und Güterverkehr erfolgen keine Anträge.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Von der Revision des Kommunalen Richtplans Verkehr der Gemeinde Volketswil wird Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat bittet die Gemeinde Volketswil, die oben formulierten Anträge in der weiteren Planung zu berücksichtigen.
3. Mitteilung als Protokollauszug an
 - Gemeinderat Volketswil, Zentralstrasse 21, 8604 Volketswil
 - RZO Regionalplanung Zürcher Oberland, Verbandssekretariat, c/o Federas Beratung AG, Postfach, Mainaustrasse 30, 8034 Zürich
 - ZPG Zürcher Planungsgruppe Glattal, Sekretariat, Neuhofstrasse 34, 8600 Dübendorf
 - Abteilungsvorsteher Bau, Stefan Feldmann
 - Abteilungsleiter Bau, Hans-Ueli Hohl
 - Abteilung Bau, GF Stadtraum und Natur
 - Abteilung Bau, LG Verkehrsplanung
 - Abteilung Bau, LG Stadtplanung

öffentlich